

1. Allgemeines

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verkäufe, Vermietungen und sonstige Rechtsgeschäfte, sofern keine anderen Vereinbarungen schriftlich getroffen worden sind. Abweichende Geschäftsbedingungen bedürfen immer der Schriftform und unsere Zustimmung.

Für alle Streitigkeiten ist Gerichtsstand Berlin, sofern der Vertragspartner Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich- rechtliches Sondervermögen ist.

2. Bestellung und Vertragsschluss

Bestellungen bedürfen stets der Schriftform. Katalogabbildungen Darstellungen im Internet und in Preislisten sind unverbindlich. Michael Weiß Veranstaltungstechnik ist bemüht Druck-, Schreib- und Rechenfehler sowie Irrtümer zu vermeiden, dennoch behalten wir uns die Berichtigung vor. Notwendige Änderungen hinsichtlich Konstruktion, Optik, Form und Lieferumfang behalten wir uns ebenfalls vor.

Die Homepage von Michael Weiß Veranstaltungstechnik ist eine reine Informationsplattform. Nach Erhalt einer Anfrage erstellt Michael Weiß Veranstaltungstechnik ein individuelles Angebot. Der Vertrag kommt erst durch die Annahme des erstellten Angebotes durch den Vertragspartner im Angebotszeitraum zustande.

Soweit abweichend von dem, dem Vertragsschluss zugrundeliegenden Angebot, Mehrleistungen durch Michael Weiß Veranstaltungstechnik erbracht werden, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt. Michael Weiß Veranstaltungstechnik wird den Vertragspartner über entsprechende Mehrarbeit bzw. Mehrkosten informieren, sobald sie entstehen oder angefragt werden.

Mit der Entgegennahme der jeweiligen Mietsache bestätigt der Vertragspartner, mit dem Umgang der Mietsache vertraut zu sein.

3. Annullierung der Bestellung durch den Vertragspartner

BIS zu einem Gesamtauftragswert von 300 Euro netto hat der Kunde die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen, bis 3 Werktage (Wochenenden und Feiertage ausgenommen) vor Mietbeginn, ohne Gebühren für die Stornierung vom Vertrag zurückzutreten. Tritt eine Stornierung durch den Kunden innerhalb von 3 Werktagen vor Mietbeginn ein, wird eine Gebühr in Höhe von 100% des Mietpreises fällig. Liegt der gesamte Auftragswert ÜBER 300Euro kann bis 7 Werktage vor Mietbeginn kostenfrei storniert werden.

4. Mietzeit Die Mietzeit wird nach vollständigen Tagen berechnet. Die kürzeste Mietzeit beträgt einen Tag. Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Anlieferung der Geräte beim Vertragspartner bzw. bei Abholung durch den Vertragspartner bei Michael Weiß Veranstaltungstechnik. Die Mietzeit endet grundsätzlich zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt. Eine frühere Rückgabe führt nicht zur Verkürzung der Mietzeit. Ist die Rückgabe durch den Vertragspartner bei Michael Weiß Veranstaltungstechnik bis zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erfolgt, verlängert sich die Mietzeit entsprechend. Ist, sofern Abholung vereinbart ist, die Abholung beim Vertragspartner aus Verschulden des Mieters nicht möglich, verlängert sich die Mietzeit entsprechend kostenpflichtig. Anlieferungen und Abholungen erfolgen, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, werktags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr.

4. Preise, Kaution und Bezahlung

Alle Preise sind freibleibend; sie gelten ab unserem Lager in Berlin. Preise von Michael Weiß Veranstaltungstechnik verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, in Euro, Preisänderungen, Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lager Berlin (Erfüllungsort). Kosten für Transport/Lieferung und Transportversicherung/ eventuell zusätzlich vereinbarte Versicherungen /Spesen gehen zu Lasten des Vertragspartners. Hinzu kommen noch evtl. Verpackungskosten bei Verwendung von Einwegmaterial. Sollte der Transport/Lieferung gewünscht sein, muss dies vom Vertragspartner erklärt werden. Dann werden die Transport- und/oder Versandkosten im

Angebot ausdrücklich aufgeführt.

Michael Weiß Veranstaltungstechnik behält sich vor zusätzlich zur vereinbarten Vergütung Kauttionen zu erheben. Kauttionen werden dem Vertragspartner nach Wiedereingang der Geräte, inklusive allen Zubehörs, in unversehrtem Zustand zurückgezahlt. Bei verspäteter Rückgabe der Geräte (§ 4 der AGB) wird ein zusätzlicher Mietbetrag nach Maßgabe der gültigen Preise von Michael Weiß Veranstaltungstechnik von der Kauttion einbehalten. Übersteigende Vergütungen werden in Rechnung gestellt, Restbeträge werden dem Vertragspartner erstattet.

Falls nicht anders vereinbart, erfolgt die vollständige Bezahlung bei Übergabe oder Lieferung der Ware/Mietsache in bar. Wir behalten uns Vorkasse vor. Nach Absprache und schriftlicher Bestätigung durch Michael Weiß Veranstaltungstechnik ist die Zahlung nach Rechnungsempfang per Banküberweisung möglich. Alle dabei übertragenen Daten unterliegen dem Datenschutz. Ein Zurückbehaltungsrecht des Vertragspartners besteht nicht, Aufrechnungen sind nicht erlaubt.

5. Lieferung und Lieferfristen

Lieferungen erfolgen, sofern Lieferung vereinbart wurde, es aber nicht anders vereinbart wurde, zu ebener Erde bis hinter die erste verschließbare Tür. Die Lieferungen sind von dem Vertragspartner zu übernehmen, unverzüglich auf Richtigkeit, Mangelfreiheit und Vollständigkeit zu prüfen und gegen zu zeichnen. Fehlteile und Beschädigungen müssen sofort nach Feststellen gemeldet werden und Michael Weiß Veranstaltungstechnik ist jederzeit bemüht, Ersatzgeräte beizubringen oder andere Abhilfe zu schaffen.

Lieferungen, die nicht von von Michael Weiß Veranstaltungstechnik veranlasst werden, erfolgen stets auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, unfrei ab unserem Lager in Berlin. Schadensersatz bei Lieferverzug kann bei durch Michel Weiß Veranstaltungstechnik veranlassten Transporten nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit verlangt werden.

6. Montage

Montageleistungen werden von uns nur auf Wunsch und nach Absprache mit dem Auftraggeber und im Rahmen unserer rechtlichen und fachlichen Qualifikation durchgeführt. Eine Haftung für Montagetarbeiten, die nicht durch unsere Mitarbeiter durchgeführt wurden, ist ausgeschlossen. Montagetarbeiten die durch Michael Weiß Veranstaltungstechnik durchgeführt werden, verändern nicht den Zeitpunkt des Gefahrenübergangs für Verlust und Beschädigung der Ware/Mietsache (vgl. Punkt 4). Insbesondere entsteht durch Montagetarbeiten für Michael Weiß Veranstaltungstechnik keine Sicherungspflicht bezüglich der Ware/Mietsache gegen Diebstahl bzw. den unerlaubten Zugriff Dritter.

7. Behandlung von Mietgut

Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Mietgegenstand während der Mietzeit ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln und ausschließlich zum ordnungsgemäßen Gebrauch einzusetzen.

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt eigenständig Reparaturen, egal ob selbst oder durch Dritte, durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, nach Ablauf der Mietzeit weiterhin, die Mietgegenstände im gleichen Zustand wie übernommen an den Vermieter zurückzugeben. Ist eine Abholung vereinbart, ist der

Vertragspartner verpflichtet, das Mietgut im Zustand der Übergabe zur Abholung bereit zu stellen.

8. Rücknahme des Mietgutes

Die Mietgegenstände sind vollständig, geordnet und in sauberem sowie einwandfreien Zustand im Lager des Vermieters während des im Mietvertrag genannten Zeitraums spätestens am letzten Tag der vereinbarten Mietzeit, zurückzugeben. Die Rückgabepflicht erstreckt sich auch auf alle defekten Mietgegenstände. Die Rückgabe ist erst mit dem Abladen und Registrieren aller Mietgegenstände im Lager des Vermieters abgeschlossen. Nach der Registrierung erhält der Kunde eine Empfangsbestätigung. Der Vermieter behält sich die eingehende Prüfung der

Mietgegenstände auch nach dem Registrieren vor.

Spezielle Anforderungen an Hussen und Stoffe: Werden diese nach Reinigung nicht sauber, stellt Michael Weiß Veranstaltungstechnik dem Vertragspartner diese im Neuwert in Rechnung.

9. Schäden, Verlust, unvollständige Rückgabe

Der Vertragspartner haftet für jede Beschädigung oder Verlust der Mietsache oder Teilen der Mietsache. Der Grund des Verlustes ist nicht relevant. Es wird empfohlen, eine geeignete Versicherung abzuschließen. Bei reparaturfähigen Beschädigungen hat der Vertragspartner die Reparaturkosten an den Vermieter zu erstatten. Bei nicht reparaturfähigen Beschädigungen oder Verlust hat der Vertragspartner den Neuwert auf der Basis der Wiederbeschaffungskosten des Vermieters zu erstatten.

Der Vertragspartner ersetzt den durch den Ausfall entstehenden Schaden. Dazu gehören unter anderem auch Schäden die durch eine verspätete Rückgabe bei Michael Weiß Veranstaltungstechnik entstehen oder gegenüber Michael Weiß Veranstaltungstechnik geltend gemacht werden.

Während der Wiederbeschaffung bzw. Reparatur wird dem Vertragspartner der entgangene Mietpreis in Rechnung gestellt. Sollte sich der Ausfall im Weiteren durch Verschulden der Michael Weiß Veranstaltungstechnik verlängern, wird der Vertragspartner von der entsprechenden Verpflichtung frei.

Michael Weiß Veranstaltungstechnik behält sich darüber hinaus vor, für die Bearbeitung von Reparaturen und Wiederbeschaffungen eine Aufwandsentschädigung zu erheben.

Reparaturen sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Reparaturen werden nur durch Michael Weiß Veranstaltungstechnik beauftragt oder durchgeführt. Michael Weiß Veranstaltungstechnik ist dabei berechtigt Ausfallkosten, Kosten für Wiederbeschaffung und Reparatur sowie Aufwandsentschädigungen von gezahlten Kautionen abzuziehen.

10. Eigentumsvorbehalt

Der Vertragspartner ist verpflichtet, über die unter unserem Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren nicht zu verfügen, diese insbesondere nicht an Dritte zu übereignen oder zu verpfänden.

11. Gefahrenübergang

Die Gefahr für Verlust und Beschädigung der Ware/Mietsache geht bei Lieferung durch eigene Fahrzeuge der Michael Weiß Veranstaltungstechnik mit der Übergabe auf den Vertragspartner über. Wird die Ware/Mietsache durch den Mieter selbst bzw. durch einen vom Mieter privat beauftragten Dritten (Abholer) transportiert, so geht die Gefahr mit der Übergabe an den Abholer auf den Vertragspartner über. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Abholer zeichnungsberechtigt für den Mieter ist oder ein gewerblicher Transporteur ist.

Bitte beachten Sie besonders:

Auch bei Betreuung einer Veranstaltung und/oder vereinbarter Montage der Ware/Mietsache, bleibt es beim beschriebenen Gefahrenübergang. Michael Weiß Veranstaltungstechnik treffen in keinem Fall gesteigerte Sicherungspflichten für den Fall von Beschädigung und Verlust.

Ausgenommen sind Fälle in denen Mitarbeiter von Michael Weiß Veranstaltungstechnik die Schäden selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen. Ausdrücklich nicht ausgenommen sind Fälle von Verlust bzw. Diebstahl. Dies gilt vor allem, wenn der Abbau nicht umgehend erfolgen kann oder soll.

12. Rücktritt von Verträgen

Michael Weiß Veranstaltungstechnik behält sich den Rücktritt von Verträgen vor, wenn ein Vertragspartner über seine Person oder seine Kreditwürdigkeit unwahre Angaben gemacht hat, seine Zahlungen eingestellt hat oder wenn gegen ihn ein Insolvenzverfahren eröffnet oder dies beantragt wurde.

Ebenso behält sich Michael Weiß Veranstaltungstechnik vor, von Verträgen zurück zu treten, wenn der Mieter Mitglied der AfD oder ähnlichen Zusammenschlüssen ist – keine Technik für Rassisten und Antisemiten!! Ein Schadensersatzanspruch des Vertragspartners ist in diesen

Fällen ausgeschlossen.

13. Mängel & Gewährleistung

Der Vertragspartner ist verpflichtet, offensichtliche Mängel unverzüglich nach Erhalt der Lieferung schriftlich oder telefonisch mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht sofort erkennbar sind, sind sofort nach Bemerken schriftlich mitzuteilen.

Sollten die von uns gelieferten Waren fehlerhaft sein oder eine von uns zugesicherte Eigenschaft tatsächlich nicht enthalten sein, so sind wir zunächst berechtigt, den fehlerhaften Gegenstand nachzubessern oder nachbessern zu lassen oder eine Ersatzlieferung vorzunehmen.

Sollte die Nachbesserung fehlschlagen oder eine Ersatzlieferung in angemessener Zeit nicht erfolgen, ist der Vertragspartner berechtigt, eine Minderung des Mietpreises des betreffenden Vertrages zu verlangen.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel und Schäden, welche aufgrund von Verschulden des Mieters durch Abnutzung, Feuchtigkeit, vermeidbare Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Handhabung entstehen. Das Gleiche gilt bei Mängeln und Schäden, die durch vom Vertragspartner selbst gestellte Materialien bedingt sind.

14. Haftung

Michael Weiß Veranstaltungstechnik haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von Michael Weiß Veranstaltungstechnik oder derjenigen des Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Michael Weiß Veranstaltungstechnik nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Übrigen haftet Michael Weiß Veranstaltungstechnik nur nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftung von Michael Weiß Veranstaltungstechnik ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 2 dieses Absatzes aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Vorhersehbare Schäden werden in Fällen von Sach- und Vermögensschäden auf € 150.000,- und bei Bearbeitungsschäden auf € 10.000,- begrenzt.

Die Haftung durch den Mietgegenstand verursachter Schäden an Rechtsgütern des Vertragspartners, z. B. Schäden an anderen Sachen, ist jedoch ganz ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten i. S. d. Satz 3 gehaftet wird.

Die vorstehenden Regelungen erstrecken sich auf Schadenersatz neben der Leistung und Schadenersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Jegliche sonstige Haftung von Michael Weiß Veranstaltungstechnik ist ausgeschlossen.

15. Datenschutz

Die für die Vertragsabwicklung notwendigen Daten werden im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet und gespeichert. Der Vertragspartner ermächtigt Michael Weiß Veranstaltungstechnik und ist damit einverstanden, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Vertragspartner im Sinne der Datenschutzgesetze zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

Michael Weiß Veranstaltungstechnik speichert und verwendet die persönlichen Daten des Vertragspartners zur Abwicklung der Aufträge und eventueller Folgevorgänge. Die Email-

Adresse des Vertragspartners nutzt Michael Weiß Veranstaltungstechnik nur für Informations-Schreiben zu den Aufträgen.

Michael Weiß Veranstaltungstechnik gibt keine personenbezogenen Daten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten erfordern. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum.

Der Vertragspartner hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.
